

An alle
Landesverbände des DCV
im Pauschalvertrag der GEMA

04.07.2008

Neues Anmeldeformular an die GEMA für Chöre

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Chorfreunde,

auf Bitten der GEMA-Generaldirektion, in Absprache mit Ihren Bezirksdirektionen und mit dem Vertragspartner DCV, vertreten durch die Vizepräsidenten Hartmut Doppler und Wolfgang Schröfel, wurde ein bundeseinheitliches Anmeldeformular entwickelt, das nach Rücksprache mit der GEMA nun ab Oktober 2008 in allen Landesverbänden für „Chorveranstaltungen“ und „Chorveranstaltungen mit geselligem Teil“ Verwendung finden soll.

Obgleich eine Anzahl von Landesverbänden bereits hiernach verfährt, bitten wir, alle Ihre Mitglieder auf die Einfachheit des Ausfüllens dieses GEMA-Anmeldeformulars für **Chorveranstaltungen** und **Chorveranstaltungen mit geselligem Teil** hinzuweisen.

Wir machen weiterhin darauf aufmerksam, dass die Angaben der Musiknutzung nur gegeben werden müssen, wenn kein Programmablauf oder Programmheft beigelegt wird.

Es ist wünschenswert, die Veranstaltung **vor** Stattfinden beim zuständigen Landesverband mit beiliegenden Programm anzumelden! Nachträgliche Anmeldungen sollten die Ausnahme sein, da sie auch mal in Vergessenheit geraten können.

Natürlich ist gemäß des GEMA-Pauschalvertrages mit dem DCV jede Veranstaltung **fristgerecht** angemeldet, wenn sie innerhalb des Jahres angezeigt wird, in dem sie stattfindet oder stattfand.

Wir weisen nochmals daraufhin, dass unsere Präzisierungen in der Auslegung des Vertrages mit der GEMA vom 21.11.2007 uneingeschränkt Gültigkeit besitzen. Das neue Anmeldeformular gilt ausschließlich zur Vereinheitlichung des Meldesystems an die jeweiligen GEMA-Bezirksdirektionen und der Landesverbände. Wir wollen damit auch eine Gleichbehandlung bei allen Bezirksdirektionen sicherstellen.

Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie Ihren Mitgliedern diese Regelung in geeigneter Form bekannt geben.

Mit freundlichen Grüßen


Wolfgang Schröfel